



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (FIS-BMEL)

Vom 22. Oktober 2021

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (FIS-BMEL) vom 23. April 2015 (BAnz AT 11.05.2015 B3) wird geändert:

In Nummer 5.5 wird am Ende des Absatzes folgender Satz angefügt:

„Ausgenommen von den Mindestinvestitionssummen nach Satz 1 sind Aufwendungen zur Beschaffung von selektiven Schleppnetzen.“

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 22. Oktober 2021

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. Pott
